

Gemeinde Achstetten

Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 17. Juni 2024

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Achstetten

Anwesend:

Vorsitz

Dominik Scholz

Mitglieder

Florian Bailer

Thomas Bailer

Johannes Baur

Stefan Bucher

Mario Casagrande

Thomas Dürr

ab 19:37 Uhr

Katrin Henkel

Dr. Ulrich Kaufmann

Claudia Knehr

Uwe Lengenfelder

Gerhard Rose

Josef Scheerer

Michael Schick

Sascha Stecken

Frank Thimian

Renate Werner

von der Verwaltung

Maximilian Herzog

Sascha Hohenhausen

Viola Salzgeber

Benjamin Wandel

Claus Wassmer

Abwesend:

Mitglieder

Elisabeth Wagner

Insgesamt anwesend: 16
Normalzahl 17

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Beschlussfähigkeit: Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragen
- 2 Baugesuche
- 2.1 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 651,1 KwP, Flst. 1758/4 und 1770/2, Achstetten
Vorlage: 2024/074
- 2.2 Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Ersatzneubau, Holzmühle 1, Oberholzheim
Vorlage: 2024/075
- 2.3 Anbau an Wohnhaus und neue Wohneinheit im Dachgeschoss, Parkweg 3, Stetten
Vorlage: 2024/076
- 3 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges
- 4 Bericht aus den Fraktionen
- 5 Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Serverinfrastruktur im Rathaus Achstetten
Vorlage: 2024/069
- 6 Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an Beschäftigte, die nicht dem TVöD unterliegen
Vorlage: 2024/071
- 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2024/073
- 8 Entgeltkalkulation im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
Vorlage: 2024/077

Bürgermeister Scholz eröffnet die öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

zu 1 Bürgerfragen

Es sind keine Fragen vorhanden.

zu 2 Baugesuche **zu 2.1 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 651,1 KwP, Flst. 1758/4** **und 1770/2, Achstetten** **Vorlage: 2024/074**

Genehmigungsverfahren (§ 49 LBO)

Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit 651,1 KwP

Baugrundstück: Flst. 1758/4 und 1770/2, Einöde, Gmk. Achstetten

Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Einöde“

Baugrenzen sind eingehalten

PV-Freiflächenanlage:

- Stahlkonstruktion
- System: 1-Pfosten-Rammsystem, 2 Module hochkant übereinander
- Modulanzahl: 1.564
- Modulmaße: 1,722 m x 1,134 m x 0,03 m
- Anstellwinkel: 18°
- Modulunterkante über GOK: 0,8 m (B-Plan: mind. 0,8 m)
- Höhe: 1,903 m (B-Plan: max. 4,0 m)
- 22 Reihen
- Abstand zwischen den Reihen: ca. 2,50 m
- Pflanzgebot wurde eingehalten
- Zaun geplant (Stabmattenzaun, einfach, grün, Höhe 1,73 m, Bodenabstand > 15 cm, OK Zaun ca. 1,90 m) B-Plan: Höhe max. 2,00 m, Bodenfreiheit mind. 0,15 m

Trafostation:

- Flachdach (B-Plan: Flachdach zulässig)
- Magerbetonplatte
- Maße: 3,10 m x 2,40 m (B-Plan: max. 100 m²)
- Höhe: 2,72 m (B-Plan: max. 4,0 m)

Schaltstation:

- Flachdach (B-Plan: Flachdach zulässig)
- Maße: 2,10 m x 2,40 m (B-Plan: max. 100 m²)
- Höhe: 2,11 m (B-Plan: max. 4,0 m)

Angaben zu gewerblichen Anlagen:

- 1 Arbeitnehmer wird im geplanten Bauvorhaben geringfügig beschäftigt
- Keine besonderen Maschinen, Geräte und technischen Einrichtungen vorhanden
- Betriebszeiten: rund um die Uhr
- Lärmemissionen und sonstige Emissionen/Einwirkungen sind nicht zu erwarten
- Gewerbliches Abwasser fällt nicht an

Stellungnahme des Bauamts

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Einöde“ sind eingehalten.

Gemeinderätin Werner erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Gemeinderat Baur stellt fest, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt und hinterfragt, warum ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste.

Bürgermeister Scholz erklärt daraufhin, dass für künftige privilegierte Vorhaben kein Bebauungsplan mehr aufgestellt werde. Allerdings sei dieses Vorhaben vor dieser Entscheidung aufgekomen und anders entschieden worden.

Gemeinderat Stecken fragt, ob bei einem nicht privilegierten Grundstück ebenfalls ein Grünstreifen nötig gewesen wäre oder ob dieser entfallen würde.

Frau Salzgeber erläutert, dass gemäß den Anforderungen der Naturschutzbehörde ein Grünstreifen in jedem Fall erforderlich ist. Es sei generell wichtig, die Naturschutzbehörde einzubeziehen.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen

Nach der Beschlussfassung nimmt **Gemeinderätin Werner** wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

zu 2.2 **Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Ersatzneubau, Holzmühle 1, Oberholzheim**
Vorlage: 2024/075

Genehmigungsverfahren (§ 49 LBO)

Bauvorhaben: Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Ersatzneubau

Baugrundstück: Flst. 532, Holzmühle 1, Gmk. Oberholzheim

Sachverhalt:

Das Dach der bisher bestehenden Lagerhalle ist bei einem starken Sturm im Herbst 2023 eingebrochen. Das Gebäude wurde daraufhin im Dezember 2023 abgerissen und soll nun durch einen Neubau mit zwei Sektionaltoren und Trapezblechverkleidung ersetzt werden.

Rechtliche Situation:

Es ist kein Bebauungsplan vorhanden. Das Bauvorhaben ist im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu beurteilen. Das Flurstück ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird bereits landwirtschaftlich genutzt.

Abstandsflächen sind eingehalten

Erschließung:

- Oberflächenwasser: Einleitung in eine Versickerungsmulde auf dem eigenen Grundstück
- Abwasser: fällt nicht an
- Zufahrt: unverändert

Lagerhalle mit Vordach:

SD, DN 12° (vorher: SD, DN 45°)
Höhe 6,80 m (vorher: ca. 12 m)
Maße 24 m x 16,5 m (vorher: 30 m x 18 m)
PV-Anlage

Stellungnahme des Bauamts

Öffentliche Belange dürfen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Von den Fachbehörden sind die Fachfragen zu prüfen und ob die Löschwasserversorgung gesichert ist.

Gemeinderat Dürr betritt den Sitzungssaal und nimmt ab 19:37 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderat Stecken erklärt, dass die Fraktion Oberholzheim dem Bauvorhaben zustimmt und fragt, warum das Thema Löschwasser so ausführlich behandelt wird.

Frau Salzgeber antwortet, dass im Außenbereich immer auf das Thema Löschwasser eingegangen wird. Die Baubehörde legt hier besonderen Wert darauf, daher wird es in der Vorlage erwähnt, hat jedoch keine direkten Auswirkungen auf die Bauherren.

Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen

zu 2.3 Anbau an Wohnhaus und neue Wohneinheit im Dachgeschoss, Parkweg 3, Stetten
Vorlage: 2024/076

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren (§ 52 LBO)

Bauvorhaben: Anbau an Wohnhaus und neue Wohneinheit im Dachgeschoss

Baugrundstück: Flst. 796/6, Parkweg 3, Gmk. Stetten

B-Plan „Kirchenacker“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Entwässerung unverändert

5 KFZ-Stellplätze in der Garage/auf dem Grundstück schon vorhanden (B-Plan: keine Festsetzung)

3 Fahrrad-Stellplätze bereits vorhanden

Anbau:

Flachdach mit Dachterrasse

2 Vollgeschosse (B-Plan: 2 Vollgeschosse zulässig)

Maße ca. 7,96 m x 4,5 m

Höhe ca. 5,96 m

Flachdachfläche ca. 31,11 m² (B-Plan: max. 60 m²)

Wohnung im Dachgeschoss:

6 neue Dachfenster

3 Wohnungen insgesamt (B-Plan: keine Begrenzung)

Stellungnahme des Bauamts:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kirchenacker“ sind eingehalten.

Gemeinderat F. Bailer merkt an, dass die Fraktion Stetten nichts dagegen einzuwenden habe.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

zu 3 Anfragen/Anregungen/Lob/Kritik/Sonstiges

Gemeinderat Stecken lobt Hauptamtsleiter Hohenhausen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf der Wahl, das Durchhalten bis in die Nacht und die gezeigte Gelassenheit.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

zu 4 Bericht aus den Fraktionen

Aus den Fraktionen gab es keine Ereignisse oder Themen, über die berichtet werden musste.

**zu 5 Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Serverinfrastruktur im Rathaus Achstetten
Vorlage: 2024/069**

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde die damalige Serverinfrastruktur im Rathaus Achstetten zuletzt erneuert und mit einer Gewährleistungsgarantie von 5 Jahren versehen. Dies ist maximale Gewährleistungsdauer. Da die Gewährleistungsdauer im Jahr 2024 ausläuft und die Infrastruktur an die gestiegenen technischen Anforderungen sowie Kapazitätsbedarf angepasst werden muss, wurde eine beschränkte Ausschreibung zusammen mit dem Planungsbüro IT-Planwerk aus Altshausen durchgeführt. Hierbei wurden auch die technischen Möglichkeiten einer begrenzten Homeoffice-Tätigkeit der Mitarbeiter berücksichtigt.

Insgesamt wurden 5 Firmen angeschrieben, wovon 2 ein Angebot abgegeben haben. Neben dem Preis mit einer Gewichtung von 70% wurde als weiteres Kriterium die Einhaltung der Anforderungen des Lastenhefts mit einer Gewichtung von 30% bewertet. Dies ergibt folgende Reihenfolge der Bewertungskriterien:

Name	Axians Hamcos	Bieter 2
Angebotspreis brutto	44.472 €	49.697 €
Gewichtete Punktzahl Preis	70	62
Gewichtete Punktzahl Lastenheft	17	18
Gesamtpunktzahl	87	79
Rang	1	2

Die Firma Axians Hamcos ist der Verwaltung bekannt und hat bereits 2019 den Zuschlag für die Erneuerung der Serverinfrastruktur erhalten. Die Verwaltung hat nur gute Erfahrungen mit der Firma gesammelt.

Gemeinderat Bucher erkundigt sich, ob die Wartung im Preis enthalten ist.

Hauptamtsleiter Hohenhausen antwortet, dass eine 5-jährige Gewährleistung besteht, jedoch keine dauerhafte Wartung vorgesehen ist.

Gemeinderat Rose fragt, ob der komplette Server ausgetauscht wird und was mit dem alten Server geschieht.

Hauptamtsleiter Hohenhausen bestätigt, dass der komplette Server ausgetauscht wird und der alte Server als Backupserver weiterverwendet wird.

Gemeinderat Rose möchte wissen, wer für die Wartung des Servers zuständig ist.

Hauptamtsleiter Hohenhausen erklärt, dass er grundsätzlich selbst die Wartung übernimmt. Bei komplexen Problemen wird externe Hilfe in Anspruch genommen.

Gemeinderat Dürr fragt nach der Anzahl der Probleme in der Vergangenheit.

Hauptamtsleiter Hohenhausen berichtet, dass es in den letzten 5 Jahren nur wenige Probleme gab, die man an einer Hand abzählen kann.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Serverinfrastruktur im Rathaus Achstetten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Axians Hamcos aus Sigmaringen, zu einem Angebotspreis von 44.472 € brutto zu vergeben.

zu 6 **Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie an Beschäftigte, die nicht dem TVöD unterliegen**
Vorlage: 2024/071

Sachverhalt:

Im April 2023 wurden im Rahmen der Tarifverhandlungen des TVöD die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an Tarifbeschäftigte durch die Tarifvertragsparteien vereinbart. Diese betrug bei Vollbeschäftigung 3.000 € steuerfrei.

Im Rahmen der Verhandlungen für die Landesbeamten wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen bzgl. der Inflationsausgleichsprämie übernommen. Das Ergebnis wurde analog auf die Kommunalbeamten übertragen. Somit haben diese ebenfalls eine Inflationsausgleichsprämie in gleicher Höhe erhalten.

Bei der Gemeinde Achstetten sind neben Beschäftigten im TVöD und Beamten aber noch Beschäftigte auf Basis von BGB-Arbeitsverträgen angestellt, denen bislang keine Inflationsausgleichsprämie gezahlt wurde. Es handelt sich hierbei meist um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Der Gesetzgeber ermöglicht es jedoch allen Arbeitgebern eine Inflationsausgleichsprämie auf freiwilliger Basis auszuzahlen. Dies muss jedoch bis 31.12.2024 erfolgen.

Um eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiter zu gewährleisten und die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung zu erhöhen, ist daher beabsichtigt, auch diesem Mitarbeiterkreis eine Inflationsausgleichsprämie zukommen zu lassen.

Gemäß einer aktuellen Erhebung sind derzeit 14 Beschäftigte diesem Mitarbeiterkreis zuzuordnen. Gemäß den jeweiligen Arbeitsumfängen beträgt die Gesamtsumme, welche gewährt werden soll ca. 7.200 € einmalig steuerfrei. Dies wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Gemeinderätin Knehr erkundigt sich vor dem Sachvortrag, ob sie und **Gemeinderat Schick** befangen sind.

Hauptamtsleiter Hohenhausen verneint dies.

Gemeinderat Bucher erkundigt sich, wer alles von der Prämie betroffen ist.

Bürgermeister Scholz erläutert, dass dies Personen betrifft, die auf Stundenbasis eingestellt sind, beispielsweise der Hausmeister oder Betreuungskräfte.

Gemeinderat Rose unterstützt den Tagesordnungspunkt und ist überzeugt davon, dass dies die Mitarbeiter motiviert.

Anschließend fasst die Gemeinde folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung einer freiwilligen Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten der Gemeinde Achstetten, welche auf Stundenbasis angestellt sind gem. ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang mit einer Gesamtsumme von ca. 7.200 €.

zu 7 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
Vorlage: 2024/073

Bürgermeister Scholz gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2024 folgende Beschlussfassung bekannt:

Installation einer Testanlage zur Verbesserung der Trinkwasserqualität

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Testanlage zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in der Gemeinde Achstetten für ca. 40.000 € zu installieren.

zu 8 **Entgeltkalkulation im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**
Vorlage: 2024/077

Sachverhalt:

Die Eltern schätzen generell die Angebote der Schulkindbetreuung in der Gemeinde Achstetten. Insoweit überrascht es nicht, dass die Nachfrage danach in den vergangenen Jahren kontinuierlich anstieg. Auslöser dieser Entwicklung sind die verlässlichen Ganztagesangebote der kommunalen Betreuung in der Grundschule und die steigende Erwerbstätigkeit von Eltern, die eine durchgehende verlässliche Betreuung ihrer Kinder wünschen.

Die Verwaltung hat die Gebühren für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule neu kalkuliert. Die Gebühren wurden letztmalig zum 01.09.2019 erhöht.

Bürgermeister Scholz erläutert, dass die Fraktion Oberholzheim vorgeschlagen hat, die Beträge der Entgelte auf volle Euros zu runden.

Bürgermeister Scholz und die restlichen **Gemeinderäte** stimmen diesem Vorschlag zu.

Bürgermeister Scholz möchte außerdem vom Gremium wissen, ob die bisherige Regelung, einen zusätzlichen Rabatt für Geschwister in Höhe von 50% zu gewähren, beibehalten werden soll.

Das Gremium spricht sich für eine Beibehaltung der Regelung aus.

Gemeinderat Baur und die Fraktion Bronnen wünschen sich jedoch eine regelmäßigere Anpassung der Satzungen, möglicherweise alle zwei Jahre.

Gemeinderat F. Bailer unterstützt diesen Vorschlag und schlägt vor, dass alle Satzungen regelmäßig bei der Haushaltsberatung überprüft und die Beträge entsprechend angepasst werden sollten, um plötzliche große Sprünge zu vermeiden.

Bürgermeister Scholz nimmt diese Anregungen zur Kenntnis und ergänzt den Beschlussvorschlag um das Runden der Beträge.

Anschließend fasst die Gemeinde folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung entsprechend der beiliegenden Anlage 1-3 zu ändern und festzusetzen. Die Beträge werden hierbei auf volle Euros gerundet.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....